

Eintragspfade und Eintragsursachen für Pflanzenschutzmittel in Gewässer erkennen, reduzieren, vermeiden!

Punkteinträge

Verursacht durch z.B.:

- Unsachgemäße Reinigung von Kanistern oder Pflanzenschutzgeräten auf der Hofffläche
- Unsachgemäßes Befüllen der PS-Geräte
- Unsachgemäße Reste- und Kanisterbeseitigung
- Unsachgemäßen Transport und Lagerung



Beispiel:
Behältergröße = 2.500 l

Beispielanwendung mit Boxer:
200 l Wasser / ha = (12,5 ha)
5 l Boxer / ha = (62,5 l)
1 l Boxer enthält 800 g Wirkstoff Prosulfocarb

Technisch bedingte Restmenge ca. 2 % = 50 l *
darin enthalten = **1000 g Wirkstoff Prosulfocarb**

↔ Trinkwassergrenzwert = 0,000001 g



Punkteinträge sind für mehr als 50 % der Einträge von Pflanzenschutzmitteln in Gewässer verantwortlich

Run off (Abschwemmung) mit ackerbaulichen Maßnahmen entgegensteuern:
u.a. Anlage von Pufferstreifen, Mulchsaat, Verschlammung vermeiden



Diffuse Einträge

Verursacht durch z.B.:

- Oberflächenabfluss (Run off)
- Abdrift
- Drainagen
- Atmosphäre



Abstandsauflagen Gewässer

NW704: Aufgrund der Gefahr der Abschwemmung muss bei der Anwendung zwischen der behandelten Fläche und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - ein Sicherheitsabstand von mindestens 10 m eingehalten werden.

Sachgerechter Umgang beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln:
Notwendiges Maß beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Aufwandmenge)
Geeignete und geprüfte abdriftarme Ausbringtechnik
Anwendungs**bestimmungen** (z.B. Gewässerabstände) beachten
Anwendungs**bedingungen** (z.B. Witterung) beachten
....